

## Antrag

**der Abgeordneten Andrej Hunko, Azize Tank, Wolfgang Gehrcke, Sabine Zimmermann (Zwickau), Jan van Aken, Matthias W. Birkwald, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Katja Kipping, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Birgit Wöllert, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Neustart der Europäischen Union auf der Grundlage Sozialer Menschenrechte**

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
  1. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich in verschiedenen völkerrechtlichen Verträgen zur Gewährleistung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte (weiter: Soziale Menschenrechte) verpflichtet. Der Vertrag über die Europäische Union (EUV) legt in Artikel 3 neben der Errichtung des Binnenmarkts fest, dass die EU auf eine „in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft“ hinwirkt. Weitere im Artikel benannte Ziele wie Vollbeschäftigung und sozialer Fortschritt, die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung, die Förderung sozialer Gerechtigkeit und des sozialen Schutzes, die Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhaltes und der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten spielen in den Verträgen nur eine untergeordnete Rolle. Vielmehr wirken vertragliche Grundlagen wie die Maastricht-Kriterien, die Regeln des Gemeinsamen Marktes und die Statuten der Europäischen Zentralbank zusammen mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) als ein Rahmen, der die Mitgliedstaaten systematisch auf einen wirtschaftspolitisch neoliberalen Kurs festlegen soll und so die Verteidigung und Weiterentwicklung sozialer Rechte erheblich behindert. Keine praktische Rolle spielen dagegen die Sozialen Menschenrechte, die sich aus Artikel 6 EUV ergeben, der die Europäische Grundrechtecharta formal als den Verträgen gleichrangiges Recht anerkennt und die Grundrechte der Europäischen Menschenrechtskonvention als allgemeine Grundsätze zum Teil des Unionsrechts macht.
  2. Die reale Entwicklung in der EU zeigt, dass sie sich von ihren sozialen Zielen immer weiter entfernt. Massenarbeitslosigkeit, Armut, Obdachlosigkeit, unzureichende Gesundheitssysteme, wachsende Entsolidarisierung und immer größere soziale Ungleichheit innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten prägen den Alltag in vielen Mitgliedsländern. Entgegen des angekündigten Ziels der Europa-2020-Strategie ist die Armutsquote gestiegen. Die Krisenpolitik der EU und der

meisten Mitgliedstaaten, einschließlich der Governance-Reformen von Europäischem Semester bis Fiskalpakt bedeuten für die Menschen in der EU nicht Fortschritt, Wohlstand, soziale Rechte und Demokratie, sondern die Bedrohung dieser Werte. Die Troika aus Europäischer Zentralbank, EU-Kommission und Internationalem Währungsfonds trägt, wie auch die Bundesregierung, Verantwortung für die Verletzung Sozialer Menschenrechte in den sogenannten Programmländern: In Griechenland wurden Kollektivverhandlungen und Tarifverträge komplett ausgehebelt und das Gesundheitswesen beschädigt. Die Divergenz und Konkurrenz der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten wird verstärkt durch eine ökonomische Steuerung, die auf eine Politik der Austerität und der exportorientierten Wettbewerbsfähigkeit setzt. Die geforderten Strukturreformen führen zum Abbau sozialer Sicherheit, zu sinkenden Löhnen und bedrohen etablierte soziale Errungenschaften und Rechte.

3. Um die neoliberalen Antworten auf die Finanz- und Wirtschaftskrise durchzusetzen, wurde und wird der bestehende Rechtsrahmen der EU beständig geändert, um die Mitgliedstaaten dauerhaft stärker auf Austerität und neoliberale Strukturreformen zu verpflichten. Gleichzeitig verhindert die Bundesregierung als einer der zentralen Akteure Sanktionsmaßnahmen für hohe und stabilitätsgefährdende Exportüberschüsse, wie sie Deutschland seit Jahren erwirtschaftet. In diesem Kontext diskutieren die Eliten der Mitgliedstaaten und der EU seit Jahren die Weiterentwicklung oder „Vollendung“ der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). Zuletzt wurden mit dem 5-Präsidenten-Bericht und dem Weißbuch der Kommission entsprechende Vorschläge gemacht.
4. In diesem Rahmen wurde die „Europäische Säule sozialer Rechte“ konzipiert, die die EU-Kommission mit der Konsultation 2016 weiter konkretisiert hat. Offenbar ging es der Kommission in diesem Prozess nicht darum, tatsächlich soziale Rechte auf EU-Ebene zu verankern. Vielmehr zielte sie darauf ab, dem neoliberalen Integrationsprozess einen sozialen Anstrich zu geben. Stellungnahmen des Europäischen Gewerkschaftsbundes, des Generalsekretärs des Europarates und der Bundesländer Thüringen, Brandenburg und Berlin zeigen, dass soziale Rechte gar nicht das Fundament der „Europäischen Säule sozialer Rechte“ bilden. Das Problem, dass die heutige EU Integration einen steuer- und sozialpolitischen Wettlauf zu immer niedrigeren Standards bedeutet, in dem öffentliche Dienste und Sozialleistungen zunehmend abgebaut werden, wird nicht einmal angesprochen. Die strukturelle Unterordnung sozialer Belange unter die Interessen der Wirtschafts- und Finanzwelt bleibt unangetastet. Stattdessen wird die Säule systematisch mit den Erfordernissen der Effektivität und „Resilienz“ der WWU begründet.
5. Die von der Bundesregierung veröffentlichte Stellungnahme begrenzt selbst die schwachen sozialen Ambitionen der EU-Kommission und blockiert damit jeden Versuch mit einer sozialen Dimension auch die Legitimation der EU zu stärken. Auch nach der Konsultation zahlreicher kritischer Stellungnahmen gelangen weder die Bundesregierung noch die Kommission zur Erkenntnis, dass ein neuer, selbstkritischer und grundlegenderer Ansatz für die soziale Säule notwendig ist: Sie wollen weiterhin keine bessere Durchsetzung oder Weiterentwicklung sozialer Rechte, sondern lediglich ein auf den Euro-Raum begrenztes Leistungsscreening etablieren, mit dem auch Strukturreformen wie die Erhöhung des Renteneintrittsalters und der Flexicurity-Ansatz vorangetrieben werden sollen. Die bestehenden Widersprüche zwischen den Rechtsvorschriften der EU und den Verpflichtungen der Mitgliedstaaten aus der Europäischen Sozialcharta, der Europäischen Menschenrechtskonvention, des UN-Sozialpaktes und der ILO-Konventionen werden dagegen nicht angesprochen.
6. Setzen sich Bundesregierung und EU-Kommission mit diesem verfehlten Kurs durch, wäre vor dem Hintergrund der umfassenden Krise wohl die letzte Chance

zum sozialen Umsteuern in der EU vertan. Die EU wäre auch künftig nicht Problemlöserin, sondern Teil des Problems. Auch wenn heute die Regierungen mehrheitlich den neoliberalen Kurs mittragen, würde die EU weiter die Rolle übernehmen, Druck auf die Mitgliedstaaten auszuüben, damit eine Politik gegen soziale Interessen und Rechte der Menschen durchgesetzt wird. Anstatt in der Diskussion um die Zukunft der EU auf militärische Stärke und neoliberale Kürzungs- und Wettbewerbspolitik zu setzen, muss die EU mit einem sozialen Neustart einen Weg aufzeigen, um zu einem legitimierten, neuen Integrationsprojekt werden zu können, dass wirklich auf sozialen Fortschritt und Konvergenz ausgerichtet ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einer Ausrichtung der sozialen Säule entgegenzutreten, die im Rahmen des Europäischen Semesters auf steigende Renteneintrittsalter und Flexicurity setzt, keine systematische Stärkung sozialer Rechte in der EU anstrebt und im Rahmen des Better-Regulation/Refit-Programms die bestehende Rechtsetzung zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu schwächen droht;
2. sich im Prozess der Ausgestaltung der Europäischen Säule sozialer Rechte dafür einzusetzen, dass die revidierte Europäische Sozialcharta als „soziale Verfassung Europas“ in die Säule integriert wird und dass tatsächlich Soziale Menschenrechte in der EU gestärkt und dafür alle bestehenden Potentiale in den Verträgen maximal ausgeschöpft werden;
3. sich dafür einzusetzen, dass die EU-Verträge um ein soziales Fortschrittsprotokoll ergänzt werden, mit dem klargestellt wird, dass soziale Rechte Vorrang gegenüber den wirtschaftlichen Freiheiten haben;
4. sich dafür einzusetzen, die politisch motivierte Blockade des Beitrittsabkommens der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention durch den Europäischen Gerichtshof durch einseitige Erklärungen oder ein Vertragsprotokoll der Mitgliedstaaten zu überwinden;
5. die Voraussetzungen für eine bessere Verwirklichung Sozialer Menschenrechte zu verbessern, indem sie die Blockade gegen den notwendigen Paradigmenwechsel in der EU-Krisenpolitik aufgibt und sich für eine wachstumsorientierte, soziale Antwort auf die Wirtschaftskrisen einsetzt, die unter anderem koordinierte EU-weite Vermögenssteuern sowie Maßnahmen gegen Steuerwettbewerb, -vermeidung und -hinterziehung, eine koordinierte Investitions- und Industriepolitik in der EU und ein öffentliches Investitionsprogramm sowie eine Überführung der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank unter demokratischer Kontrolle beinhaltet. Die im Protokoll Nr. 12 bestimmten Regelungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts müssen grundlegend geändert werden;
6. sich bis zum Sozialgipfel des Rates am 17. November 2017 in der Diskussion um die Weiterentwicklung der Union auf einen Paradigmenwechsel für eine Stärkung der Sozialen Menschenrechte und der sozialen Dimension in der Europäischen Union zu fokussieren, um einen grundlegenden demokratischen Neustart der EU zu ermöglichen.

Berlin, den 25. April 2017

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

